



**Antrag des Vorstandes auf der
Jahreshauptversammlung 2026 am 19.03.2026 zu TOP 7:
Beschluss über den Umfang der Unterstützungsleistungen
gemäß § 13 der Satzung**

Zur Unterhaltung und Wartung des Bootsmaterials, des Bootshauses und sonstiger Einrichtungen haben die aktiven und jugendlichen Mitglieder gemäß der Satzung Unterstützungsleistungen zu erbringen. Über den Umfang entscheidet die Mitgliederversammlung.

Um dauerhaft den Ruderbetrieb aufrecht zu erhalten ist es notwendig den Bootspark instand zu halten und Reparaturen durchzuführen. Dies kann nur durch den großen Einsatz vieler Mitglieder in Stand gehalten werden. Auch die Pflege des Bootshauses erfordert vermehrt die Mitarbeit der Mitglieder. Wenn diese verhindert sind und die MüWa-Stunden nicht leisten können, wird der Ersatzbetrag in bisheriger Höhe pro Arbeitsstunde fällig.

Aktive Mitglieder	Müwa-Stunden	Ersatzleistung in Euro
• regulär	12	15
• reduziert	15	8
• Mitgliedskinder	0	0
Unterstützende Mitglieder	0	
Ehrenmitglieder	0	

Mitglieder über 70 und Schwangere sind von MüWa-Stunden befreit.

Die Arbeiten müssen, soweit es sich nicht um übernommene Aufgaben aus der Liste des Vorstandes handelt, bis zum 15.11.2026 abgeleistet werden, da erfahrungsgemäß in der Sommerzeit die meisten Reparaturen anfallen, die nicht im Winter erledigt werden können. Die Zahlung des Ersatzbetrages wird zum 15.12.2026 abgebucht.

Laut Satzung ist zur Beschlussfassung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Köln, den 19.03.2026

